

# Europa und die Kommunen

Andreas Marchetti

Städte und Gemeinden sind über ihre Repräsentanz im Ausschuss der Regionen in der Europäischen Union vertreten, wobei sie aufgrund der beratenden Funktion des Ausschusses lediglich mittelbar Einfluss auf die Gesetzgebung erlangen.<sup>1</sup> Während sich im vergangenen Jahr keine grundlegenden Änderungen in der strukturellen Verortung der Kommunen ergeben haben, obgleich das Europäische Parlament in einer Entschließung vom Juli 2018 just „eine bessere politische Vertretung der Städte und Gemeinden“<sup>2</sup> empfahl, nahmen aus kommunaler Sicht die Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen naturgemäß eine besondere Stellung ein. Neben diesen adressiert der Beitrag noch weitere zentrale Elemente „europäischer Innenpolitik“ in ihrer kommunalen Dimension sowie Aspekte „kommunaler Außenpolitik“.

## Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027

Unter den Stichworten „Zusammenhalt und Werte“ unterstrich die Europäische Kommission in ihren Vorschlägen zum künftigen Finanzrahmen ihren Willen, „die Kohäsionspolitik zu modernisieren und zu verstärken“<sup>3</sup>; Belief sich der Anteil für den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt im Finanzrahmen 2014 bis 2020 aber noch auf 34 Prozent, sind für 2021 bis 2027 nur noch etwa 30 Prozent vorgesehen.<sup>4</sup> Diese relative Abnahme mag in Teilen grundsätzlichen Umstrukturierungen geschuldet sein,<sup>5</sup> dennoch bezeichnete es der Ausschuss der Regionen in seiner Stellungnahme als „inakzeptabel, dass die Finanzierung zusätzlicher Prioritäten zulasten [...] der Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie insbesondere der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums“<sup>6</sup> gehen solle, wodurch ein weiteres Ringen um diese Posten vorgezeichnet ist.

## Europäische Innenpolitik

Die Wahlen zum Europäischen Parlament 2019 waren jenseits des eigentlichen Wahlkampfes begleitet von vielfältigen Aktivitäten, um auf die Bedeutung der Wahl hinzuweisen. In diesem Sinn hatten sich auch vielfach kommunale Verantwortungsträger – nicht selten unter Verweis auf die Verzahnung von kommunaler und europäischer Ebene – positioniert und so ihren spezifischen Beitrag zur Steigerung der Wahlbeteiligung geleistet.

---

1 Vgl. hierzu auch den Beitrag „Ausschuss der Regionen“ in diesem Jahrbuch.

2 Europäisches Parlament: Entschließung zu der Rolle der Städte und Gemeinden im institutionellen Gefüge der Union (2017/2037(INI)), 3.7.2018.

3 Europäische Kommission: Mitteilung, Ein moderner Haushalt für eine Union, die schützt, stärkt und verteidigt, 2.12.2018, COM(2018) 321 final, S. 10.

4 Vgl. Alina Dobрева: Multiannual Financial Framework 2021-2027: Commission proposal. Initial comparison with the current MFF: European Parliamentary Research Service, 2018, S. 11.

5 Die Kommission schlägt beispielsweise die Einrichtung eines „neuen Fonds für Justiz, Rechte und Werte“ vor, der unter anderem das bisherige Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ umfassen soll.

6 Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Das Paket für den Mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2021-2027, in: Amtsblatt der EU C461, 21.12.2018, S. 73.

Eine Verzahnung unter negativen Vorzeichen lässt sich aus kommunaler Sicht mit Blick auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union ausmachen: Aufgrund fortbestehender Unsicherheit haben beispielsweise die Industrie- und Handelskammern bis in ihre lokalen Gliederungen hinein dieses Thema als Gefahr für die Unternehmen an ihren jeweiligen Standorten ausgemacht und bieten entsprechend Hilfestellungen an.

### **Kommunale Außenpolitik**

Interkommunale Vernetzung wurde bereits mit der EU-Städteagenda politisch aufgewertet. Doch auch jenseits dieses Rahmens erlebt die Partnerschaftsbewegung derzeit eine gewisse Renaissance, die neben der allgemeinen Erkenntnis, dass Europa vor Ort erfahren wird, auf ganz konkreten Maßnahmen beruht: So sieht der zwischen Deutschland und Frankreich im Januar 2019 geschlossene Vertrag von Aachen auch die Einrichtung eines „Bürgerfonds“ zur Unterstützung und Förderung von „Bürgerinitiativen und Städtepartnerschaften“ vor.<sup>7</sup>

Die Rolle der Kommunen zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung wird bereits seit längerem, gerade auch im Instrumentarium europäischer Entwicklungszusammenarbeit, gewürdigt. Dennoch sah sich der Ausschuss der Regionen in seiner Stellungnahme zum Kommissionsvorschlag zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit<sup>8</sup> genötigt, an mehreren Stellen die ausdrückliche Erwähnung lokaler und regionaler Behörden zu fordern.<sup>9</sup> Dass zahlreiche dieser Vorschläge in ihrer Essenz nun in die Stellungnahme des Europäischen Parlaments<sup>10</sup> eingingen, verweist auf die Bemühungen beider Institutionen zur besseren Verzahnung ihrer Beratungen im Gesetzgebungsverfahren. Zugleich zeugt dieser Vorgang aber auch davon, dass es sich bei der Berücksichtigung der Kommunen im europäischen Mehrebenensystem keinesfalls bereits um einen „acquis“ handelt.

### **Weiterführende Literatur**

Eileen Keller: Städtepartnerschaften – den europäischen Bürgersinn stärken. Eine empirische Studie, Gütersloh 2018.

Andreas Marchetti: Städte- und Gemeindepartnerschaften. Strukturen – Praxis – Zukunft in deutsch-französischer Perspektive (Handreichungen zur politischen Bildung, 26), Sankt Augustin/Berlin 2019.

---

7 Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration, Aachen, 22.1.2019, Art. 12.

8 Vgl. Europäische Kommission: Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit, 14.6.2018, COM(2018) 460 final; vgl. hierzu auch die Beiträge „Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe“ und „Östliche Partnerschaft“ in diesem Jahrbuch.

9 Vgl. Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen zu dem Thema „Nachbarschaft und die Welt“, in: Amtsblatt der EU C86, 7.3.2019.

10 Vgl. Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit, COM(2018)0460 – C8-0275/2018 – 2018/0243(COD), 27.3.2019.